

Antworten auf die Fragen des Arbeitskreises Christen und Bioethik (ACB) an die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Gesetz zu Patientenverfügungen

birgt schwer wiegende Gefahren:

1. Durch Patientenverfügungen wird Menschen nahegelegt, im Fall ihrer Nichteinwilligungsfähigkeit **Leistungen, die ihnen zustehen, im Vorhinein abzuwählen**, ohne zu wissen, wie sie sich in dieser Situation fühlen werden und welche Hilfsmöglichkeiten es dann für sie gibt.
 2. Durch ein Gesetz zu Patientenverfügungen würde die Möglichkeit der **Sterbehilfe** durch Unterlassen lebensnotwendiger Versorgung **gesetzlich festgeschrieben**.
 3. Patientenverfügungen müssen in jedem Fall **interpretiert** werden; denn jede Sterbesituation ist individuell verschieden und nicht voraus berechenbar.
- Frage: Halten Sie ein Gesetz zu Patientenverfügungen für gerechtfertigt?

Antwort: Der Bundestag beschloss am 18.6.2009 eine gesetzliche Regelung zur Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Wie bei anderen ethischen Fragen wurde über "Gruppenanträge" abgestimmt, die von mehreren Abgeordneten verschiedener Fraktionen eingebracht wurden. Auch grüne Abgeordnete unterstützten unterschiedliche Regelungsvorschläge. Unabhängig davon, wie sich grüne Abgeordnete zur Frage der Regelung der Patientenverfügung engagierten, waren sich alle einig, dass eine Regelung der Patientenverfügung nur einen Teilaspekt eines "Lebens am Lebensende" abdeckt und dass insgesamt die Rahmenbedingungen in Deutschland für ein Sterben in Würde verbessert werden müssen. So muss eine Versorgungsstruktur geschaffen werden, die den sterbenden Menschen und seine Bezugspersonen konsequent in den Mittelpunkt stellt. Und eine Sterbebegleitung muss darauf ausgerichtet sein, den Patient/innen durch die Linderung von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden so viel Lebensqualität wie möglich zu erhalten.

Aktive Sterbehilfe

ist in Belgien, Niederlanden und Luxemburg erlaubt. Wir fürchten, dass sich diese Gesetzgebung im Blick auf aktive Sterbehilfe auch in anderen EU-Ländern ausbreitet.

Frage: Was tun Sie, um das zu verhindern?

Antwort: Die aktive Sterbehilfe wird von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Wichtig ist es jedoch, nicht nur das in Deutschland geltende Verbot der aktiven Sterbehilfe zu verteidigen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu führen. Denn der Wunsch der Menschen, die sich immer häufiger in Umfragen für die aktive Sterbehilfe aussprechen, kann nicht losgelöst betrachtet werden von der öffentlichen Diskussion über Missstände in unserem Gesundheits- und Pflegesystem und über den dort diskutierten und bestehenden Kostendruck. Auch die fehlende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Krankheit, Sterben und Tod - im Sinne einer Kultur des Sterbens - hat die Furcht vor einem fremdbestimmten und unwürdigen Sterben befördert. Darum setzen wir uns u.a. für eine vorsorgende, vorausschauende Versorgungsstruktur ein, die sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen, aber auch an den Wertvorstellungen der Patienten und ihrer Angehörigen orientiert.

Der Pflegenotstand

(Kostendruck, zu wenig Pflegepersonal, unterbezahlt und unter Zeitdruck) in Krankenhäusern und Heimen ängstigt viele Menschen; sie fürchten, im Pflegefall unter menschenunwürdigen Verhältnissen dahinkegieren zu müssen.

Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Pflegenotstand in Krankenhäusern und Heimen zu beenden? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die häusliche Pflege so gut auszustatten, dass die Menschen bis zuletzt zu Hause bleiben und hier begleitet und gepflegt werden können?

Antwort: Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass in den Krankenhäusern die Pflege wesentlich stärker bei der Berechnung der Fallpauschalen berücksichtigt wird und damit besser finanziert wird. Zudem unterstützen wir Möglichkeiten, mit denen überbordende Bürokratie in den Kliniken und Pflegeheimen abgebaut wird. Damit die Träger von Krankenhäusern und Pflegeheimen ausreichend Pflegepersonal erhalten, setzen wir uns für eine Verbesserung der Personalbemessungsverfahren ein. Damit Pflege in der Zukunft auch noch bedarfsgerecht und bezahlbar sein kann, brauchen wir vor allem in der ambulanten Pflege eine Art Hilfemix nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung, der vom Besuchsdienst bis zur Pflegefachkraft reicht. Das setzt eine optimale und wohnortnahe Vernetzung der unterschiedlichen Akteure voraus. Wir Grüne wollen neue Impulse für zivilgesellschaftliches Engagement und für die Beteiligung der Kommunen bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Pflege setzen.

Die Liberalisierung der Embryonenforschung

wird europaweit mit großem Nachdruck betrieben; denn der Embryo ist ein begehrtes **Objekt** für Grundlagenforschung und Pharmaindustrie. Es geht um wirtschaftliche Interessen.

1. Dabei wird ignoriert, dass es sich um einen Menschen im frühesten Stadium seiner Entwicklung handelt, dessen Würde und Leben unter dem Schutz der Verfassung stehen.
2. Eine Lockerung des Embryonenschutzes würde der Interpretierbarkeit, welches menschliche Leben zu schützen wäre und welches nicht, Tür und Tor öffnen.

Frage: Welche Haltung haben Sie zur Liberalisierung der Embryonenforschung?

Antwort: Verbrauchende Embryonenforschung ist in Deutschland aus guten Gründen im Embryonenschutzgesetz verboten. Aus unserer Sicht haben Menschenwürde und Menschenrechte Vorrang vor Forschungs- und Verwertungsinteressen Dritter - darum setzen wir uns zum Beispiel bei der Stammzellforschung für eine Stärkung alternativer Ansätze wie z.B. der adulten Stammzellforschung ein. Dieser Ansatz ist nicht nur ethisch unbedenklich, sondern auch im Sinne einer "Ethik des Heilens" derzeit wesentlich erfolgreicher als die embryonale Stammzellforschung mit ihren hohen tumorauslösenden Risikopotenzialen. Aus diesen Gründen haben sich grüne Abgeordnete im Bundestag fast geschlossen gegen eine Änderung der strikten Regeln ausgesprochen. Letztlich stimmte dann aber doch eine Mehrheit des Bundestags für den unter anderem von dem SPD-Abgeordneten Renée Röspel sowie der Unionsabgeordneten Ilse Aigner eingebrachten Gesetzentwurf, der Aufweichung vorsah.

Eugenik

droht europaweit wieder gesellschaftsfähig zu werden:

1. Praeimplantationsdiagnostik (PID) ist nach deutschem Recht verboten, wird aber in anderen EU-Ländern praktiziert
2. Das Europäische Parlament hat am 23.4.09 einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates angenommen, in dem gefordert wird, dass genetisch bedingte, seltene Erkrankungen „ausgemerzt“ werden sollen, indem man einerseits Eltern genetische Beratung anbietet und andererseits die "Selektion" von gesunden Embryonen unterstützt.

Frage: Wie stehen Sie zur Selektion „lebensunwerten Lebens“? Werden Sie sich dafür einsetzen, die Umsetzung dieser Europäischen „Empfehlung“ in deutsches Recht zu verhindern?

Antwort: Grüne Abgeordnete haben – zusammen mit der Union gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Linken und Liberalen - bei der Debatte im Europäischen Parlament klar gegen den Vorschlag gestimmt, die "Ausmerzungen" bestimmter seltener Krankheiten durch genetische Beratung und "Selektion" von Embryonen mittels der PID zu befördern. In diesem Sinne werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen.

Die effektivste Prävention von Krankheiten

geschieht durch gesunde Nahrung und gesunde Lebensverhältnisse für alle Menschen. Wenn

Luft, Wasser und Böden weniger verseucht wären, würden weniger Menschen krank.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass Umweltschutz Vorrang hat vor wirtschaftlichen Interessen?

Antwort: Grüne Umweltpolitik stellt die Gesundheitsvorsorge in den Vordergrund. Gesunder Boden, sauberes Wasser und saubere Luft sind Voraussetzungen dafür, dass wir alle gesund leben können. Gesundes Wohnen, Schutz vor Umweltgiften, schädlicher Strahlung und Lärm sind für uns eine Frage der Lebensqualität und eine zentrale Gerechtigkeitsfrage, weil alle Anspruch auf eine gesunde und intakte Umwelt haben, auf gesunde Ernährung und schadstofffreie Produkte.

Die Freisetzung genveränderter Organismen (GVO)

ist ein irreversibler Eingriff in das Ökosystem und bedroht sowohl die Artenvielfalt als auch die menschliche Gesundheit. Die Risiken, Wechselwirkungen und Langzeitfolgen sind noch gar nicht erforscht; trotzdem werden in zunehmendem Maße Freisetzungsanträge genehmigt.

Frage: Wie beurteilen Sie die Freisetzung genveränderter Pflanzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig Freisetzungen von GVO nicht mehr genehmigt werden?

Antwort: Agro-Gentechnik auf dem Acker und in den Futtertrögen widerspricht unserem Ziel einer zukunftsfähigen, umweltgerechten Landwirtschaft, und schafft über Biopatente neue Abhängigkeiten für Landwirte von großen Saatgutkonzernen. Wir werden uns weiterhin für ein Genpflanzen-Anbauverbot, für mehr Rechtssicherheit für gentechnikfreie Regionen und gegen Biopatente auf Pflanzen, Tiere und biologische Züchtungsverfahren einsetzen. Weiterhin wollen wir die Gen-Kennzeichnungslücke für tierische Produkte schließen. Es ist Verbrauchertäuschung, wenn derzeit nicht klar an einem Gen-Label zu erkennen ist, ob Fleisch, Milch oder Käse von Tieren stammen, die mit Gensoja oder Genmais gefüttert wurden. Nur mit einem Gen-Label haben VerbraucherInnen die Wahlfreiheit, diese Produkte im Regal stehen zu lassen und damit klar zu zeigen, dass sie auch gegen den Anbau von Genpflanzen in anderen Ländern wie Argentinien oder Brasilien zu Futtermittelzwecken sind.

Pharmarohstoffe in gentechnisch veränderten Pflanzen,

stellen ein zusätzliches Gefahrenpotential dar, weil Kontamination der Umwelt langfristig nicht vermeidbar ist. Das gilt erst recht, wenn sie freigesetzt werden. Pharmapflanzen können in die Nahrungskette gelangen; sie gefährden die Gesundheit der Bevölkerung in unvorhersehbarem Ausmaß.

Frage: Widersetzen Sie sich kompromisslos dem Ansinnen, Pharmapflanzen zu erzeugen oder gar freizusetzen?

Antwort: Gentechnisch veränderte Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe oder Wirkstoffe für die Industrie produzieren, dürfen auf keinen Fall in die Umwelt freigesetzt werden oder gar in die Lebens- und Futtermittelkette gelangen. Aus unserer Sicht ist das Risiko für Mensch und Umwelt durch derartige Pflanzen grundsätzlich noch größer als bei den bisherigen herbizid- oder insektenresistenten Gentech-Pflanzen der so genannten 1. Generation. Denn so genannte Pharmapflanzen sind gentechnisch daraufhin optimiert, dass sie einen besonders hohen Gehalt der neuen pharmazeutischen Inhaltsstoffe produzieren, die z.B. für Insekten oder Bodenorganismen gefährlich sein können. Aus diesem Grund haben wir die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD mehrmals aufgefordert, Freisetzungsexperimente wie z.B. mit so genannten Pharma-Kartoffeln zu beenden. Leider hat Ministerin Aigner diese Versuche dennoch zugelassen.

Die Elektronische Gesundheitskarte (EGK)

untergräbt den Datenschutz, sie ist weder notwendig, noch beherrschbar; der Zugriff auf zentral gespeicherte Patientendaten durch Außenstehende kann nicht verhindert werden. Darum haben u. a. Ärzteverbände dazu aufgerufen, die EGK zu boykottieren.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung der EGK verhindert wird?

Antwort: Wir sind für die elektronische Gesundheitskarte. Sie ermöglicht mehr Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Zudem bildet sie mit ihren hohen Schutzvorschriften einen Damm gegen die drohende Kommerzialisierung von Patientendaten durch elektronische Patientenakten im Internet. Durch die Anwendung von Verschlüsselungstechnologien, die erforderliche doppelte Autorisierung durch Patient und Arzt sowie das Recht für die Versicherten, den Datenzugriff nur selektiv zu gewähren, bietet sie weitaus mehr Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung als die papiergebundenen Patientenakten. Allerdings wird ihr Potenzial nur dann zu erschließen sein, wenn sie bei den Patientinnen und Patienten und auch bei den Anbietern von Gesundheitsleistungen auf Akzeptanz stößt. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Online-Anwendung auch für die Ärzteschaft freiwillig ist, Barrierefreiheit für Ältere und Behinderte hergestellt wird und im Zusammenarbeit mit Patientenverbänden unabhängige Unterstützungsangebote für die Patientinnen und Patienten entstehen.

Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung

ist nicht gewährleistet, wenn als Erfolgskriterium für eine Universität oder einen Professor die Höhe der Drittmittelinwerbung gilt. Durch Abhängigkeit von Sponsoren geht die Freiheit von Forschung und Lehre (GG Art.5,3) verloren. Universitäten und Schulen sind jedoch öffentliche Einrichtungen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen und öffentlicher Kontrolle unterliegen; Forschungsergebnisse müssen öffentlich zugänglich und von jedermann nutzbar sein.

Frage: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Einfluss von Konzernen als Geldgeber auf Lehre und Forschung zurückgedrängt wird?

Antwort: Die Unabhängigkeit von Forschung und Wissenschaft ist Bündnis 90/Die Grünen ein sehr hohes Gut, das geschützt und bewahrt werden muss. Diese Freiheit wollen wir auch in Zukunft sichern. Eine solide Finanzierung der Wissenschaft durch die öffentliche Hand, sowohl für die Institutionen als auch für die Programmforschung, ist dafür unverzichtbar. Trotzdem lehnen wir Drittmittel aus der Wirtschaft nicht ab. Drittmittel sind ein wichtiges Instrument, um Wettbewerb um die besten Ideen und Ansätze in der Wissenschaft zu fördern. Drittmittel können auch sinnvolle

Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft fördern. Das halten wir für richtig: Wissenschaft ist ihren eigenen objektiven Kriterien unterworfen, die sich immer der öffentlichen Nachfrage und Kritik stellen müssen. Entscheidend ist bei Drittmitteln von Privaten daher, dass Geldflüsse transparent gemacht werden und es keine Einflussnahme auf Forschungsergebnisse oder deren Präsentation/ Veröffentlichung gibt.

Menschenwürdeschutz

ist nach dem deutschen Grundgesetz höchstes Staatsziel (GG Art.1) und kann nicht gegen andere Grundrechte wie z.B. das Recht auf Leben oder Forschungsfreiheit ausgespielt werden; denn wenn man einen Menschen tötet, hat man ihm zugleich seine Würde genommen und Forschungsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo die Unantastbarkeit eines Menschen zur Disposition steht.

Frage: Werden Sie die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und des Lebens verteidigen gegen alle Versuche, um anderer „hochrangiger Ziele“ willen diese Grundrechte auszuhöhlen?

Antwort: Für uns haben Menschenwürde und Menschenrechte stets Vorrang vor Forschungs- und Verwertungsinteressen. Nicht nur ein verantwortlicher Umgang mit Menschen ist z.B. in der Medizin, den Lebenswissenschaften und der Biotechnologie unerlässlich. Auch der Schutz von Umwelt und Tieren kann der Forschungsfreiheit Grenzen setzen. Doch auch die Forschungsfreiheit ist ein hohes Gut, das geschützt und bewahrt werden muss. Wenn verschiedene hochrangige Ziele in Konflikt zueinander stehen, setzen wir uns für eine Abwägung mit Augenmaß und eine breite gesellschaftliche Debatte darüber ein. Dies war und ist z.B. bei dem Thema embryonale Stammzellforschung und auch beim Thema Agrogentechnik der Fall. Die Abwägung verschiedener Rechtsgüter wird eine zunehmend komplexere Herausforderung an eine immer heterogener werdende Gesellschaft mit immer komplexeren Technologien werden. Die gesellschaftlichen Debatten müssen offen und mit größtmöglicher Beteiligung geführt werden, denn ohne Forschung werden wir die vor uns stehenden Herausforderungen nicht meistern. Denn Forschung kann auch dazu beitragen, Leben zu retten und so einen wichtigen Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft leisten.